

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79/80 (1922)
Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Wettingen und ihre Wiederherstellung. — Der Abschluss der Elektrifizierungsarbeiten der Rhätischen Bahn. — Internationale Rheinregulierung. — Miscellanea: Ueber die Widerstandsfähigkeit von Pfeilern und Säulen gegen Feuer. Schiffs-Dieselmotor mit grossem Hub. Schweizer Mustermesse Basel 1922. III. Internationaler Kongress beratender Ingenieure in Warschau. Verband

schweizerischer Sekundärbahnen. Die Zentralkommission für den Rhein. Baudirektion des Kantons Baselland. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Société Genevoise des Ingenieurs et des Architectes. Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Stellenvermittlung.

Tafeln 7 und 8: Wiederherstellung der ehem. Zisterzienser-Abtei Wettingen.

Band 79.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 15.

Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Wettingen und ihre Wiederherstellung.

Von Architekt *H. Albertini*, Hochbaumeister des Kantons Aargau.

(Schluss von Seite 180; mit Tafeln 7 und 8.)

Im Jahre 1907 wurde, als erste der Restaurationsarbeiten, durch Dekorations-Maler Schmidt in Zürich die Winterabtei einer durchgreifenden Wiederherstellung unterzogen und durch Glasmaler Röttinger, ebenfalls von Zürich, eine vollständig neue, chronologische Anordnung der berühmten Glasgemälde im Kreuzgang durchgeführt. Die planmässige „Wiederherstellung der Abtei Wettingen“ nahm jedoch erst greifbare Gestalt an, nachdem sich Prof. R. Rahn bei der Gesellschaft zur Erhaltung historischer Denkmäler ihrer angenommen und dann diese sich an den Kanton Aargau und den Bund gewandt hatte, um sie dafür zu interessieren; im Jahre 1909 gelang es, in den Jahresvoranschlag einen ersten Posten von 5000 Fr. aufzunehmen, unter gleichzeitiger Zusicherung von Seite des Bundes, an die Wiederherstellungskosten einen Beitrag von 50% zu leisten. Am 5. Juni gleichen Jahres fand im Beisein des Präsidenten der Schweizer. Gesellschaft zur Erhaltung historischer Denkmäler, Herrn Näf, und den ernannten Experten¹⁾, Prof. Rahn, Landesmuseums-Direktor Lehmann und Arch. Stehlin (Basel), eine Konferenz in der Klosterkirche statt, bei der nach Besichtigung aller zur Wiederherstellung in Betracht kommenden Räume beschlossen wurde, dass mit der Marienkapelle, deren Zustand am bedenklichsten war, der Anfang gemacht werden solle.

Von der Aufstellung einer Gesamtkostenberechnung wurde aus verschiedenen Gründen praktischer wie technischer Natur abgesehen und vorgeschlagen, es sei von Fall zu Fall, nach vorgenommenem Augenschein und Untersuchung der verschiedenen Räume und Objekte, die Wahl des in Vorschlag zu Bringenden zu treffen und die Einzelkostenberechnung zur Erhaltung der Ausführungsbewilligung vorzulegen. In dieser Weise wurde im Jahre 1909 mit der Wiederherstellung der Marienkapelle begonnen; die

Arbeiten konnten dann in ununterbrochener Folge fortgesetzt werden und heute sind sie so weit gediehen, dass sie für Marienkapelle und Presbyterium als abgeschlossen betrachtet werden können. Die Summe all dieser Wiederherstellungskosten werden rd. 65 000 Fr. betragen, woran der Bund 23 000 Fr. geleistet hat.

Die *Marienkapelle*, in den Jahren 1256 und 1294 geweiht, ist einer der ältesten Teile der ganzen Klosteranlage.

Die ursprünglich romanische Anlage verraten jedoch nur die rundbogigen Fenster und die Bögen der Archivolten und der beiden Kreuzgewölbe im Innern, die von Abt Göldli v. Tiefenau (1776 bis 1786) mit reichem Stuckschmucke verkleidet wurden (vergleiche die Abb. 8 und 9 in letzter Nummer). Sie misst 12,5 m in der Länge, 5,4 m in der Breite und hat eine Höhe von 7,3 m. Unmittelbar hinter dem Eingange liegt der Boden auf die ganze Breite der Kapelle und einer Tiefe von etwas mehr als zwei Meter um eine Stufe tiefer als der übrige Raum. Dieser selbst wird durch zwei pfeilerartige, von einem Bogen überspannte Vorsprünge in zwei ungleiche Teile geteilt, in deren östlichem, 3,6 m tiefem der Altar und rechts neben diesem ein Paramentenschränk stehen; im vorderen, je rechts und links, an den Langwänden befindet sich eine einsitzige Bankreihe. Diese zwei Pfeiler lassen es als wahrscheinlich erschei-



Abb. 12. Blick in die wiederhergestellte Presbyterialkirche.

nen, dass früher an dieser Stelle ein Abschlussgitter¹⁾ den Altar von dem übrigen Kapellenraume getrennt hat.

Links vom Eintretenden befand sich früher in der Nordwestecke der Kyburger Sarkophag, rechts, in die westl. Schmalwand eingemauert, die v. Tengen'sche Grabplatte. Durch das Entfernen dieser beiden Objekte wurde bei der v. Tengen'schen Grabplatte die 1,56 m breite und im Scheitel 2,62 m hohe Rundbogennische (der Bogen ist aus

¹⁾ Nach Willi's Zisterzienser-Chronik soll sich dieses Gitter jetzt im Schweizer. Landesmuseum, in der Kapelle befinden. Andererseits wird jedoch behauptet, dass dieses von der Colaturkirche St. Ursus und Viktor in Killwangen herrühre, das zur Zeit Abt Kälin's (1745/62) aufgehoben wurde.

¹⁾ Nach dem Tode von Prof. Rahn und dem Rücktritt von Arch. Stehlin ist an deren Stelle Prof. J. Zemp getreten. Mit Herrn Direktor Lehmann hat er von Anfang an bis heute das Amt des Experten ausgeübt.